

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. Dezember 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

**Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen in den Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen (Kantons-Nr. 42145);
Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit; Verpflichtungskredit 2020 bis 2035**



1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	3
3.3	Organisation, Zuständigkeiten, Termine, Vorgehensplan.....	5
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	5
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	6
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	6
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	6
8	Antrag.....	7

1 Zusammenfassung

Die Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen gehören zum Verwaltungskreis Oberaargau und liegen in der Ebene der Altache. Das Landwirtschaftsgebiet in den drei Gemeinden ist teilweise stark parzelliert. Die Weg- und Parzellenstruktur entspricht nicht mehr den Anforderungen der heutigen Landwirtschaft. Die bestehenden Entwässerungsanlagen wurden vor rund 80 Jahren gebaut. Sie haben ihr technisches Betriebsalter längst erreicht und bedürfen einer umfassenden Sanierung.

Eigentlicher Auslöser für die Inangriffnahme der Gesamtmelioration Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen ist die Aktivität des Bibers. Durch den Bau der Biberdämme entlang der Altache werden das umliegende Kulturland zeitweise überschwemmt und die Entwässerungsanlagen teilweise eingestaut. Eine Vorstudie zeigte, dass die bestehenden Konflikte zwischen Landwirtschaft und Biber sowie die dringend notwendige Erneuerung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen im Rahmen einer Gesamtmelioration nachhaltig entschärft bzw. gelöst werden könnten.

Das Hauptziel der Gesamtmelioration ist die landwirtschaftlichen Infrastrukturen zu erneuern, damit sie den Anforderungen der heutigen Landwirtschaft entsprechen. Im Weiteren sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Projekt „Revitalisierung Altache“ umgesetzt werden kann. Diese Ziele sollen gemäss Vorprojekt vom 6. Februar 2019 im Wesentlichen mit folgenden Massnahmen erreicht werden:

- Neuordnung des Grundeigentums und der Dienstbarkeiten im ganzen Perimeter
- Erneuerung und Anpassung des Flurwegnetzes
- Sanierung und Erneuerung der bestehenden Drainagen
- Wasserbauliche Massnahmen an den Seitengewässern der Altache und ökologische Ersatzmassnahmen
- Gewässerraumausscheidung für das Projekt „Revitalisierung Altache“

Die Kosten des Vorhabens werden gestützt auf das Vorprojekt auf rund CHF 21'500'000 geschätzt. Im Beschlussentwurf wird beantragt, dass sich der Kanton an diesen Projektkosten mit CHF 6'720'000 aus Strukturverbesserungskrediten beteiligt.

Trägerin des geplanten Unternehmens ist die neu gegründete Bodenverbesserungsgenossenschaft Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 30, Art. 36 und Art. 38 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1);
- Art. 2 der Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 5. November 1997 (SVV; BSG 910.113);
- Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, Art. 50, Art. 53 und Art. 54 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0);
- Art. 149, Art. 151 Abs. 3 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1).

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Projektgebiet

Das ländlich geprägte Gebiet der drei Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen liegt in der Ebene der Altache im Verwaltungskreis Oberaargau. Die drei Gemeinden zählen zusammen rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohner und umfassen eine Fläche von rund 1'400 Hektaren. Die ansässigen 28 landwirtschaftlichen Haupt- und 13 Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften 847 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche und verfügen über 62 Standardarbeitskräfte und 1'236 Grossvieheinheiten.

Das Landwirtschaftsgebiet ist teilweise stark parzelliert. Die Bewirtschaftung der Grundstücke ist infolge der mehrheitlich unzweckmässigen Parzellenformen und -grössen nur mit Mehraufwand möglich. Die bestehenden Entwässerungsanlagen wurden vor rund 80 Jahren gebaut. Sie haben ihr technisches Betriebsalter erreicht, so dass für die nächsten Jahre Handlungsbedarf besteht. Auch das Flurwegnetz entspricht bezüglich Zustand, Ausbaustandard und Dichte nicht mehr den Anforderungen der heutigen Landwirtschaft.

Die heutige Gestalt der Altache wurde 1943, im Zusammenhang mit dem damaligen Entwässerungsprojekt Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen – Bollodingen, geprägt. Im Gebiet der Altache hat die Aktivität des Bibers in den letzten Jahren stark zugenommen. Durch den Bau der Biberdämme werden das umliegende Land zeitweise überschwemmt und die Entwässerungsanlagen teilweise eingestaut.

Eine in Auftrag gegebene Projektstudie schlägt vor, die Altache und deren Seitengraben nach den gesetzlichen Vorgaben auszubauen und zu renaturieren. Da ein freihändiger Landerwerb in dieser Grössenordnung für die notwendige Revitalisierung der Gewässer nicht realisierbar ist, haben die Gemeinden eine Gesamtmelioration angestossen und die Ausarbeitung eines Vorprojekts ausgelöst. Auch die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und Strukturen können im Rahmen einer Gesamtmelioration nachhaltig verbessert werden.

Das Bezugsgebiet der angestrebten Gesamtmelioration umfasst einen Perimeter von 768.5 Hektaren (Bleienbach 312 Hektaren, Thörigen 205.5 Hektaren, Bettenhausen 250 Hektaren und Rütschelen 1 Hektare).

Grundeigentumsverhältnisse

Von der Gesamtmelioration sind 203 Eigentümer mit insgesamt 1143 Grundstücken betroffen, wobei die Burgergemeinden im Bezugsgebiet einen Flächenanteil von rund 23 Prozent besitzen. Die sechs grössten Landbewirtschafter haben heute je rund 20 bis 30 Parzellen im Eigentum. Im Weiteren verfügt die Mehrheit der Bewirtschafter über grosse Pachtlandanteile. Die Bewirtschaftungseinheiten entsprechen vielfach nicht mehr den ursprünglichen Parzellen.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Zielsetzungen

Gestützt auf die Erkenntnisse des Vorprojektes vom 6. Februar 2019 verfolgt die Gesamtmelioration Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen insbesondere folgende Ziele:

- Das Grundeigentum soll zweckmässiger arrondiert werden.
- Das Flurwegnetz soll an die heutigen Bedürfnisse der Landwirtschaft angepasst und umfassend erneuert werden.

- Mit der Rekonstruktion der Drainagesysteme soll die Bewirtschaftbarkeit des Kulturlandes sichergestellt werden.
- Mit der Neuzuteilung soll entlang der Altache genügend Raum für die Revitalisierung ausgeschieden werden.
- Diverse Bachabschnitte sollen ausgedolt oder renaturiert werden, um damit gezielt Defiziträume und Vernetzungsachsen aufzuwerten.
- Die Flächen für den Ausbau der Wege und für die vorgesehenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen sollen über das Landumlegungsverfahren sichergestellt werden.

Die Drainagemassnahmen und die Grösse des Beizugsgebietes von über 400 Hektaren begründen die Pflicht der vorzunehmenden Umweltverträglichkeitsprüfung.

Neuordnung des Grundeigentums und der Dienstbarkeiten

Das Land jedes einzelnen Genossenschafters wird so weit als möglich arrondiert. Die grosse Anzahl Parzellen pro Bewirtschafter soll vermindert werden. Die Formen und die Lage der Parzellen sollen optimiert werden. Damit sind beträchtliche Kosteneinsparungen bei der zukünftigen Bewirtschaftung möglich.

Um die baulichen Massnahmen umzusetzen, müssen das Parzellennetz und die Dienstbarkeiten angepasst werden.

Im Rahmen der Gesamtmelioration wird auch eine Pachtlandarrondierung auf freiwilliger Basis, das heisst in Absprache mit den Verpächtern (Eigentümern), angestrebt.

Flurwegnetz

Bedingt durch die hohe Wegnetzdicke und den zum Teil schlechten Zustand der Wege, resultieren hohe Unterhaltskosten zulasten der Bewirtschafter und Gemeinden. Vorgesehen ist die Realisierung eines neuen Wegnetzes, das an die neuen Parzellenstrukturen angepasst ist. Der Standard der wegebaulichen Infrastrukturen wird auf die Bedürfnisse der heutigen Landwirtschaft ausgerichtet. Wegfallende Wege werden urbarisiert.

Drainagen

Die Drainagen sind rund 80 Jahre alt und sanierungsbedürftig. Die Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen werden sich im Wesentlichen auf die bestehenden, entwässerten Gebiete von 190 Hektaren der vier Flurgenossenschaften beschränken.

Die Drainagearbeiten sind nach Abschluss des Flurweg- und Wasserbaues vorgesehen.

Wasserbau, ökologische Ersatzmassnahmen

Die geforderten ökologischen Ausgleichsflächen von sechs Prozent werden heute im Perimeter der Gesamtmelioration leicht übertroffen. Durch die ökologischen Massnahmen sollen bestehende Vernetzungsachsen gestärkt sowie ausgesprochene Defiziträume aufgewertet und die ökologischen Massnahmen langfristig rechtlich gesichert werden. Im Wesentlichen sind die Offenlegung des Äschebachs und des Radiswaldbächlis sowie die Verlegung des Dorfbachs von Bleienbach, des Brühlbachs und die Ausscheidung des Gewässerraums für das Weidhofbächli vorgesehen.

Im Weiteren soll mit der Gesamtmelioration der Landerwerb für den Gewässerraum der Renaturierung und Verlegung der Altache sichergestellt werden. Die Umsetzung dieses Projekts erfolgt in einem separaten Verfahren (Wasserbauplan) in der Kompetenz des Tiefbauamtes des Kantons Bern und der betroffenen Gemeinden.

3.3 Organisation, Zuständigkeiten, Termine, Vorgehensplan

Gründung Bodenverbesserungsgenossenschaft Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen

Das Projekt wird von einer deutlichen Mehrheit der betroffenen Grundeigentümer befürwortet. An der Abstimmungsversammlung vom 27. März 2019 zum Projekt der Gesamtmelioration Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen haben 132 von 203 Grundeigentümer mit rund 75 Prozent der betroffenen Gesamtfläche für das Vorhaben gestimmt.

Zuständigkeiten

Trägerin des geplanten Vorhabens ist die neu gegründete Bodenverbesserungsgenossenschaft Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen. Die Gesamtmelioration wird nach dem Gesetz (VBWG; BSG 913.1) und der Verordnung (VBWV; BSG 913.111) über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen durchgeführt. Mitwirkende Behörde ist die Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion (ASP) des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT).

Zeit- und Vorgehensplan

Die Arbeiten der Technischen Leitung der Gesamtmelioration, der ökologischen Begleitung und die Bodenkartierung werden voraussichtlich im Frühling 2020 ausgeschrieben. Die anschliessende Arbeitsvergabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat dem Vorhaben zustimmt und kein Finanzreferendum ergriffen wird. Das Vorhaben dauert voraussichtlich rund 15 Jahre.

<i>Projektphasen</i>	<i>Zeitraum</i>
- Alter Bestand	2020 bis 2023
- Neuer Bestand	2023 bis 2026
- Bauliche und ökologische Massnahmen	2026 bis 2032
- Abschlussarbeiten	2032 bis 2035

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 als strategisches Ziel 5 festgehalten, dass der Kanton Bern gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung schafft. In diesem Kontext sollen konkrete Projekte im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung realisiert werden. Das beantragte Vorhaben entspricht einem derartigen Projekt.

Das Vorhaben entspricht auch der Strategie Strukturverbesserungen 2020 der Volkswirtschaftsdirektion vom 25. Oktober 2014. Die geplanten Massnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, fördern deren nachhaltige Entwicklung und dienen darüber hinaus der Verwirklichung ökologischer und raumplanerischer Ziele.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Gestützt auf das Vorprojekt vom 6. Februar 2019 wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Arbeitspositionen	Kostenschätzung	
Umlegungstechnische Arbeiten	CHF	3'595'000
Wegebau	CHF	10'425'000
Wasserbau (ohne Projekt "Renaturierung Altache")	CHF	1'535'000
Ökologische Massnahmen inkl. Begleitplanung, Umwelt allgemein	CHF	445'000
Drainagesanierungen	CHF	3'800'000
Verwaltungskosten der Genossenschaft (nicht beitragsberechtigt)	CHF	500'000
Rundung, Reserve	CHF	1'200'000
Total	CHF	21'500'000

Von den geschätzten Gesamtkosten des Projekts werden CHF 21'000'000 als beitragsberechtigt anerkannt. Im Beschlussentwurf wird beantragt, dass sich der Kanton an diesen Projektkosten mit einem Beitrag von CHF 6'720'000 (32 %) aus Strukturverbesserungskrediten beteiligt. Der voraussichtliche Bundesbeitrag beläuft sich auf minimal CHF 7'140'000 (34 %). An den Restkosten beteiligen sich die drei Standortgemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen mit rund CHF 2'710'200. Die entsprechenden Kredite wurden an den Einwohnergemeindeversammlungen genehmigt. Für die Grundeigentümer verbleiben Kosten von CHF 4'929'800. Das ergibt mittlere Restkosten der Grundeigentümer von rund CHF 6'415 pro Hektare.

Das Meliorationsprojekt hat keine direkten Folgen auf Personal, IT oder Raum. Die Abwicklung des Projekts nach dem Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen (VBWG; BSG 913.1) bedingt eine intensive Projektbegleitung durch die zuständige Fachstelle beim LANAT mit entsprechenden personellen Ressourcen.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die mitfinanzierenden Gemeinden Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen haben einen direkten Projektnutzen, indem die wirtschaftlichen Perspektiven der landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich und nachhaltig gestärkt werden. Ausserdem profitiert auch die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung von einem gut unterhaltenen Flurwegnetz und ökologischen Aufwertungen (Freizeitgestaltung, Naherholung). Im Weiteren werden durch die Gesamtmelioration die Voraussetzungen für das Projekt Revitalisierung der Altache geschaffen, welches unter der Leitung des Tiefbauamtes vorangetrieben wird. Die Gesamtmelioration unterstützt das Vorhaben, indem für die Bereitstellung des Gewässerraumes grundeigentümerverträgliche Lösungen realisiert werden können.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Gesamtmelioration Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen ist eine moderne Gesamtmelioration, die als umfassendes und integrales Projekt das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verfolgt. Die Realisierung des vielschichtigen und komplexen Vorhabens wird lokal positive Auswirkungen auf alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung haben.

8 Antrag

Die Volkswirtschaftsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und das Geschäft dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.